

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	06.09.2012

Entsorgung von Altfahrrädern

In der Sitzung am 14.06.2012 wurde folgende Anfrage gestellt:

Was passiert mit den Fahrrädern, die vom Ordnungsdienst gekennzeichnet und von der AWB GmbH & Co.KG eingesammelt werden? In welchem Zeitrahmen findet eine Entsorgung/ Entfernung der Fahrräder statt?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Schrottfahrräder, die offensichtlich nicht mehr fahrbereit sind und auf öffentlichem Straßenland abgestellt sind, werden von den Mitarbeitern des Bezirksordnungsdienstes bei Auffinden mit einem Aufkleber versehen.

Der Eigentümer wird damit aufgefordert, das Fahrrad innerhalb von 4 Wochen zu entfernen. Kommt er der Aufforderung nicht nach, wird das Fahrrad von der AWB Köln GmbH & Co.KG entsorgt.

Die Fahrräder werden dann vom Umweltzentrum Köln-West abgeholt. Hier werden sie soweit dies möglich ist, wieder Instandgesetzt oder werden als Ersatzteile verwendet. Fahrradteile, die nicht mehr verwendet werden können, werden ordnungsgemäß über einen Schrotthändler entsorgt.

gez. Reker